

# 1. FC Quickborn von 1999 e.V.



1. FC Quickborn • Querstraße 2 • 25451 Quickborn

**Hamburger Fußball-Verband**  
**- Geschäftsstelle -**  
**Wilsonstr. 74a-b**

www.fc-quickborn.de  
E-Mail: info@fc-quickborn.de  
Fax: 0 41 06 / 12 65 35  
Tel.: 0 41 06 / 12 65 33

**22045 Hamburg**

**02.05.2023**

## **Antrag zur Änderung der RuVO §27**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Verbandstag möge beschließen, dass der § 27 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) in folgenden Punkten geändert respektive ergänzt wird. Eine Abstimmung beider nachfolgend aufgeführter Punkte soll getrennt voneinander vorgenommen werden:

**1) Den direkt Beteiligten Vereinen eines Pflichtspiels [ Punkt- / Pokal- / Entscheidungsspiele ] soll ein „formloser Protest“ – ohne Einzahlung einer Protestgebühr – via E-Mail oder via elektronischem Postfach unter Angabe der Gründe ermöglicht werden, wenn einer der direkt beteiligten Vereine eines Pflichtspiels**

- I) „nicht-spielberechtigte“ Spieler\*innen**
- II) festgespielte Spieler\*innen**
- III) gesperrte Spieler\*innen**

**eingesetzt hat und eine Wertung / Umwertung des Pflichtspiels nur einen „Verwaltungsentscheid“ durch die HFV-Geschäftsstelle und/oder die spielleitenden Ausschüsse zur Folge hat, aber keine Verhandlung notwendig ist.**

### Begründung:

Durch einen formlosen Protest bei eindeutigem Sachverhalt würde den Protest-führenden Vereinen sehr viel Arbeit abgenommen, die die Vereine in der Vergangenheit immer wieder davon abgehalten hat, Protest einzulegen. Nicht selten haben Vereine zudem auf einen Protest verzichtet, weil sie die Spiele ohnehin gewonnen haben. Somit wurden mögliche „Übeltäter“ vor Bestrafung geschützt und wurden ggf. zu Wiederholungstätern.

Diese Änderung des §27 der RuVO sorgte somit für mehr Gerechtigkeit und zusätzliche Optionen, mögliche Übeltäter zu bestrafen. Das sollte im Sinne des „FairPlay“ Grund genug sein, mit „JA“ zu stimmen.

Vereinsanschrift:  
1. FC Quickborn von 1999 e.V.  
Querstraße 2  
25451 Quickborn  
E-Mail info@fc-quickborn.de

# 1. FC Quickborn von 1999 e.V.



**2) Nicht direkt beteiligten Vereinen eines Pflichtspiels [ Punkt- / Pokal- / Entscheidungsspiele ] soll ein Protest unter den bisher bekannten formellen Voraussetzungen – inkl. Protestgebühr – ermöglicht werden, wenn die Wertung des Spiels Einfluss auf die eigene tabellarische Situation [ Meisterschaft / Auf- und Abstieg / Quotientenregelung ] hat respektive der Verein in derselben Staffel spielt, in der die HFV-Regularien verletzt wurden.**


Begründung:

Bisher war es dritten Vereinen nicht möglich, Protest gegen die Spielwertung einzulegen, an denen man nicht direkt beteiligt war. Man war auf die Bereitschaft anderer Vereine angewiesen, die zudem auf Grund eines sportlichen Erfolges keinen Aufwand betreiben wollten und/oder das „gute Verhältnis“ zu Vereinen XY nicht stören wollten und/oder beim Protestverfahren die formgerechten Vorgaben (z.B. nicht rechtzeitig eingezahlte Protestgebühr) nicht einhielten – ggf. zu Lasten anderer Vereine.


Diese Änderung des §27 der RuVO sorgte somit für mehr Gerechtigkeit und zusätzliche Optionen, mögliche Übeltäter zu bestrafen. Das sollte im Sinne des „FairPlay“ Grund genug sein, mit „JA“ zu stimmen.

Wir bitten die Ordnungs- und Satzungskommission um eine dem Inhalt entsprechende Formulierung. Danke.

Mit sportlichen Grüßen

  
**Jan Ketelsen**  
Sportlicher Leiter – Herren  
1. FC Quickborn von 1999 e.V.



  
**Oliver Kalupke**  
Vorstand  
1. FC Quickborn von 1999 e.V.

Vereinsanschrift:

1. FC Quickborn von 1999 e.V.  
Querstraße 2  
25451 Quickborn  
E-Mail [info@fc-quickborn.de](mailto:info@fc-quickborn.de)